Donnerstag, 12. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8818. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 Sgr. Auswärts 1 ℛ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Telegramme der Danziger Zeitung

Hendaye, 11. Novbr., Abends. Die befestigten Stellungen bei Irun wurden heute von den Regierungstruppen unter Laserna besetzt, welcher mit seiner Begleitung in Irun einzog.

Reichstag.

8. Sitzung vom 11. November.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Klotz, der Geschäftsordnung folgenden neuen, § 31 a. einzufügen: „Die Uebersicht der vom Bundesrath auf die Beschlüsse des Reichstages gefaßten Entschließungen wird zum Druck und zur Vertheilung befördert. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Vertheilung ist jedes Reichtagsmitglied berechtigt, daß Verzeichniß zum Gegenstande von Bemerkungen zu machen, welche sich jedoch zu beschränken haben a) auf den Mangel der Erledigung bestimmt anzuführender Punkte, b) auf die Unvollständigkeit der gegebenen Auskunft. Diese Bemerkungen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. — Diejenigen Beschlüsse des Reichstages, welche durch Zustimmung oder Ablehnung des Bundesrathes ihre Erledigung gefunden haben, dürfen nicht zum Gegenstande der Bemerkungen gemacht werden. — Sind innerhalb der 14tägigen Frist Bemerkungen eingegangen, so werden diese dem Reichskanzler mitgetheilt und sodann auf die Tagesordnung gesetzt. — Bei der Verhandlung im Plenum erhalten außer den Vertretern des Bundesrathes nur diejenigen Mitglieder das Wort, welche die Bemerkungen schriftlich eingereicht haben. Die Stellung eines Antrages ist bei dieser Verhandlung unzulässig, es bleibt aber jedem Mitgliede des Reichstages überlassen, den Gegenstnnd in den regelmäßigen Formen der Geschäftsordnung weiter zu verfolgen."

Abg. Ackermann ist mit dem Antrage einverstanden, nur will ihm die Beschränkung, daß auch vom Bundesrathe definitiv abgelehnte Anträge des Reichstages nicht zum Gegenstande von Bemerkungen gemacht werden sollen, nicht gefallen. Gerade dann, zumal wenn die Ablehnung gar nicht oder nur ungenügend motivirt sein sollte, würde die Gelegenheit von Werth sein, sich darüber zu äußern. — Abg. Windthorst bezeichnet den Passus, der nur diejenigen Mitglieder zum Worte verstatten will, welche schriftliche Bemerkungen eingereicht haben, als eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung. Redner ist kein Freund einer Einrichtung, die schließlich doch nur eine Stilübung und ein theilweises Versteckspiel ist. Soll aber die Sache einmal angefaßt werden, dann zwingt der Parlamentarismus prinzipiell dazu, alle Mitglieder zur Discussion zuzulassen. — Abg. v. Unruh hält eine Beschränkung in dieser Beziehung ebenfalls für unzulässig, weil es ganz unparlamentarisch ist, in der Geschäftsordnung festzusetzen, daß an einer bestimmten Discussion nur gewisse Mitglieder theilnehmen sollen. — Abg. Klotz: Der Antrag hat nur den Zweck, in etwaige Undeutlichkeiten der Entscheidungen des Bundesrathes auf Anträge des Reichstages Klarheit zu bringen. Hat der Bundesrath einen Antrag des Reichstages einfach angenommen oder abgelehnt, so ist die Sachlage klar. Ist dagegen die Entscheidung des Bundesrathes zwischen diese beiden äußersten Punkte gefallen, so kann eine Rückfrage zur Aufklärung wünschenswerth sein. Im Interesse der Geschäftsführung des Reichstages ist aber eine möglichste Beschränkung dieser Anfragen dringend nothwendig. Aehnliche Beschränkungen hat der Reichstag bereits in seiner Geschäftsordnung. Ein Antrag kann nur eingebracht werden, wenn er von einer gewissen Anzahl von Mitgliedern unterstützt wird; nach der Verlesung einer Interpellation kann die Discussion nur auf Antrag von 50 Mitgliedern eröffnet werden. Diese Beschränkung hat sich der Reichstag auferlegt, weil er eine Discussion nur dann eröffnen will, wenn sich ein großer Theil der Mitglieder dafür interessirt. Eine analoge Beschränkung kann er sich auch hier auferlegen, wo er über eine Sache schon debattirt und beschlossen hat. — Der vom Abg. Windthorst angegriffene Passus wird darauf mit 126 gegen 115 Stimmen gestrichen, im Uebrigen aber der Antrag Klotz angenommen.

Die neue Form der Abstimmung durch Zählung der Mitglieder, die aus zwei gegenüberliegenden Thüren in den Saal eintreten, war in der vorigen Session nur auf Probe adoptirt. Es handelt sich jetzt darum, sie als einen bewährten Abstimmungsmodus definitiv in die Geschäftsordnung (§ 52a) aufzunehmen und ein darauf gerichteter Antrag des Abg. v. Unruh wird einstimmig angenommen. —

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes über Markenschutz. § 8, welcher bestimmt, daß demjenigen, welcher ein Waarenzeichen zuerst zur Eintragung angemeldet hat, das ausschließliche Recht zu dessen Benutzung zustehe, und § 9, nach welchem auf Waarenzeichen, welche landesgesetzlich geschützt sind, und solche, welche bis zum Beginne des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, Niemand ein Recht erwerben kann, sofern jene Zeichen vor dem 1. October 1875 von denen, welche die Zeichen bisher führten, angemeldet werden, werden ohne Discussion genehmigt. — § 10 wird in folgender von Grimm vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Durch die Anmeldung eines Waarenzeichens (in der Vorlage hieß es „eines landesgesetzlich geschützten Waarenzeichens"), welches Buchstaben oder Worte enthält, wird Niemand verhindert, seinen Namen oder seine Firma, sei es auch in abgekürzter Gestalt, zur Kennzeichnung seiner Waaren zu gebrauchen. Auf Waarenzeichen, welche bisher im freien Gebrauche aller oder gewisser Klassen von Gewerbetreibenden sich befunden haben oder deren Eintragung nicht zulässig ist, kann durch Anmeldung Niemand ein Recht erwerben." — Die Discussion und Abstimmung über § 11 wird vorläufig ausgesetzt. — § 12 wird hierauf ohne Discussion genehmigt. Nach demselben erlischt das durch die Anmeldung eines Waarenzeichens erlangte Recht mit der Zurücknahme der Anmeldung oder mit dem Antrage auf Löschung Seitens des Inhabers der berechtigten Firma, und mit dem Eintritte eines der im § 5, Nr. 1 bis 3 bezeichneten Fälle.

Der vom Dr. Baehr beantragte Zusatzparagraph 12 a. lautet: „Jeder inländische Producent und Handelstreibende kann gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des ersteren, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der Erstere ausschließlich berechtigt ist, im Civilrechtswege beantragen, daß Letzterem das Recht zu dieser Bezeichnung aberkannt und der fernere Gebrauch derselben verboten wird. Desgleichen kann der verletzte Producent oder Handelstreibende gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, im Civilrechtswege beantragen, daß dem Letzteren der Vertrieb der so bezeichneten Waaren verboten wird." — Geh. Rath Nieberding bittet, den Antrag abzulehnen, da alles das, was der Baehr'sche Antrag ausdrücklich im Gesetze ausgesprochen wissen wolle, bereits im Entwurfe enthalten sei. Der Entwurf habe sich nur enthalten, alle diejenigen Klagerechte genau zu bezeichnen, welche in Folge der Verletzung der Bestimmungen des Gesetzes nach den allgemeinen Prozeßvorschriften zustehe. — Abg. Beseler: Das vorliegende Gesetz führt in das gemeine Recht ein ganz neues Rechtsinstitut ein und es ist daher nothwendig, daß man auf das Genaueste verfahre, um das Princip des Gesetzes in aller Klarheit festzustellen. Und daß Zweifel über dieses Princip ohne die Aufnahme des vom Abg. Baehr beantragten Paragraphen allerdings entstehen können, dafür spricht doch wohl schon der Umstand, daß ein Jurist von solcher Bedeutung, wie der Antragsteller, derartige Zweifel hegt. Von einem Recht auf eine Civilklage ist in dem Entwurfe so gut wie gar nicht die Rede, auch § 13 handelt nur von dem Criminalverfahren und der Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs in diesem. — Abg. Struckmann: Es ist eine bekannte Streitfrage, inwiefern eine Klage zulässig sei zur Feststellung von Rechtsverhältnissen, bei welchen es sich um den Ersatz eines eingetretenen Schadens handelt. Die Praxis der Gerichte pflegt allerdings eine derartige Klage zuzulassen, gleichwohl aber haben die neueren Gesetzgebungen über die bürgerliche Prozeßordnung es für nothwendig gehalten, eine solche Klage ausdrücklich für zulässig zu erklären. — Abg. Thilo: Unzweifelhaft ist nach dem Entwurfe auch eine Civilklage zugelassen und ein Bedürfniß für den Zusatz des Abg. Bähr nicht vorhanden. Sollte aber auch wirklich ein Zweifel bestehen, so wird es in der Praxis gewiß äußerst selten vorkommen, daß Jemand in den Fällen der Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes eine Civilklage anstellt, man wird sich vielmehr meistens an den Staatsanwalt wenden und das Criminalverfahren beanspruchen. — Das Haus entscheidet sich zu Gunsten des Antrages Bähr und genehmigt auch den § 11 der Vorlage: „Der Inhaber einer Firma, für welche ein Waarenzeichen eingetragen ist, hat dasselbe auf Verlangen desjenigen, welcher ihn von der Benutzung des Zeichens auszuschließen berechtigt ist, oder sofern das Waarenzeichen zu den im § 10, Absatz 2, erwähnten gehört, auf Verlangen eines Betheiligten löschen zu lassen."

§ 13. „Wer Waaren oder deren Verpackung wissentlich mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen, oder mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Produzenten oder Handeltreibenden widerrechtlich bezeichnet oder wissentlich dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft und ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein." — Abg. Rickert beantragt: Hinter den Worten: „in Verkehr bringt", hinzuzufügen: „oder feil hält", indem er auf die bisherige Judicatur des höchsten Gerichtshofs in Preußen hinweist, welcher angenommen, daß Waaren nur durch den ersten Händler „in Verkehr gebracht würden", während die Strafe doch auch den Zwischenhändler treffen solle. — Geh. Rath Nieberding erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden. — Abg. Ackermann beantragt, das Al. 2 zu streichen, er will also die Strafverfolgung ex officio und ohne Antrag des Verletzten zulassen. — Geh. Rath Nieberding bekämpft das Amendement, das dahin führen müsse, auch denjenigen criminell zu bestrafen, welcher mit Einwilligung des Fabrikanten selbst sich der Waarenzeichen desselben bediene. — Abg. Struckmann constatirt, daß seiner Meinung nach dieser Paragraph die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Entschädigungspflicht desjenigen nicht aufhebe, der aus Fahrlässigkeit sich falscher Marken bediene. — Der Bundescommissar theilt diese Auffassung. — Abg. Reichensperger (Crefeld) befürwortet das Amendement Ackermann. Die bisher mit den Antragsvergehen gemachten Erfahrungen hätten bewiesen, daß man damit nur ein Privilegium für reiche Sünder geschaffen, denn die ärgsten Scandale würden abgekauft. Unter diesen Umständen solle man die Kategorie der leidigen Antragsdelicte nicht noch durch ein neues vermehren. — Abg. Braun ersucht auch die Gegner der Antragsvergehen diesmal für Aufrechterhaltung des in Rede stehenden Alinea's zu stimmen. Der Staatsanwalt würde naturgemäß doch nur auf Veranlassung der Interessenten einschreiten können, wenn man ihm nicht zumuthen wolle, ein vollständiges System von Polizeischnüffeleien und Chikanen zu organisiren. Endlich müsse er auf die Bedeutung der Privatklage im künftigen Strafprozeß-Entwurf hinweisen, wodurch die Verfolgung der hier in Frage stehenden Entschädigungsansprüche ungemein erleichtert würde. — Das Amendement Rickert wird hierauf angenommen, der Antrag Ackermann dagegen abgelehnt und § 13 in amendirter Fassung genehmigt.

§ 14 handelt von der Zulässigkeit einer dem Verurtheilten aufzuerlegenden Buße, welche den Betrag von 5000 Mk. erreichen und an Stelle jeder Entschädigung vom Strafrichter festgesetzt werden kann. — Abg. Reichensperger (Crefeld) plaidirt für Streichung dieses Paragraphen, der seines Erachtens ein in der neusten Praxis noch nicht hinreichend bewährtes Princip auch hier zur Anwendung bringen wolle, damit dem Strafrichter die Entscheidung über einen Punkt überlasse, der ganz außerhalb der von ihm zutreffenden thatsächlichen Feststellung liege und deshalb auch nur zu leicht in willkürlicher Weise seine Erledigung finden werde. — Abg. Dr. Schwarze tritt dagegen mit Eifer für die in Rede stehende Bestimmung ein, die ein Analogon bereits in den strafrechtlichen Bestimmungen ober die Buße bei Beleidigungen und Körperverletzungen habe. — § 14 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums angenommen und ebenso wir § 15, nach welchem die freie Uberzeugung des Richters, der den Schaden und dessen Höhe festzustellen hat, maßgebend sein soll, ohne Discussion genehmigt.

§ 16: „Mit der Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der widerrechtlich bezeichneten Verpackung und auf Vernichtung der Bezeichnung auf den Waaren selbst zu erkennen. Erfolgt die Verurtheilung im Strafverfahren, so ist dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheil zu bestimmen."

Hierzu beantragen 1) Rickert, Al. 1 zu fassen: „Mit der Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der widerrechtlich bezeichneten Verpackung, auf Vernichtung der Bezeichnung auf den Waaren und, wenn die Beseitigung der Zeichen auf anderem Wege nicht möglich ist, auf Zerstörung der Waaren zu erkennen." 2) Struckmann, als dritten Absatz hinzuzufügen: „Dieselbe Befugniß kann im bürgerlichen Rechtsverfahren dem obsiegenden Verletzten zugesprochen werden." 3) Dr. Bähr (Cassel), den Paragraph folgendermaßen zu ändern: „Mit jeder Verurtheilung ist auf Antrag des Verletzten bezüglich der im Besitze des Verurtheilten befindlichen Waaren auf Vernichtung der Bezeichnung auf den Waaren oder der Verpackung oder auch auf Vernichtung der Verpackung selbst und ferner auf Löschung der etwa erfolgten Eintragung des Waarenzeichens im Handelsregister zu erkennen. Auch ist dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung, sowie die Frist zu derselben ist in dem Urtheil zu bestimmen. Die Kosten der Ausführung hat bei einer Verurtheilung im Strafrechtswege, oder wenn im Civilverfahren wissentliche Widerrechtlichkeit nachgewiesen ist, der Verurtheilte, außerdem aber der Kläger zu tragen. Statt des Satzes: oder auf Vernichtung der Verpackung selbst, ist eventuell zu setzen: oder wenn die Beseitigung der Zeichen in anderer Weise nicht möglich ist, auf Vernichtung der Verpackung oder der Waaren selbst." — Die Debatte, an welcher sich außer den Antragstellern noch Geh. Rath Nieberding betheiligt, dreht sich besonders um die Frage, ein wie weiter Spielraum dem richterlichen Arbitrium hier eingeräumt werden dürfe, in wie weit sich daher eine mehr oder weniger bestimmte Fassung des Paragraphen empfehle. Bei der Abstimmung werden die Anträge Bähr und Struckmann abgelehnt, das Amendement Rickert dagegen angenommen und mit ihm § 16 genehmigt. — Die §§ 17 bis 20 werden ohne Debatte angenommen. Damit ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Markenschutz beendet. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 12. November.

Der Reichstag arbeitet jetzt fleißig, außer den Commissionsberathungen finden noch täglich Plenarsitzungen statt. Heute interpellirt der bayerische Abgeordnete Herz, ob in der gegenwärtigen Session noch die Vorlage eines Reichs-Civilehegesetzes zu erwarten ist. Wie uns aus Berlin gemeldet wird, besteht im Bundesrathe allerdings die Absicht, eine derartige Vorlage einzubringen, es sind aber von verschiedenen Regierungen so viele, meistens das materielle Eherecht betreffende Vorschläge eingegangen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die Arbeit noch vor Beendigung der Reichstags-

---

Stadt-Theater.

⊛ Gestern ging mit einer Wiederholung „Der relegirten Studenten" ein neues einactiges Lustspiel von Saville: „Ihr guter Engel erwartet Sie" in Scene. Dies Lustspiel gehört zu jenem französischen Genre kleiner, in der Regel nur von einem Herrn und einer Dame gespielten Stücke, die ganz auf pikanter Situation und witzigem Dialog beruhen. Eine große Anzahl derselben — wir nennen nur „Am Clavier," „Dir wie mir" und die deutschen: „Mit der Feder," „Im Wartesalon I. Klasse" — sind auch auf unseren Bühnen Repertoirestücke geworden. Die gestrige Neuigkeit erreicht die genannten Bluetten nicht, aber sie wurde von Frl. Bernhardt und Hrn. L. Ellmenreich so frisch und lebendig gespielt, daß sie eine recht beifällige Aufnahme fand. — Das lustige Benedix'sche Stück hat in diesem Jahre eine außerordentlich günstige Besetzung aller Partien und das Zusammenspiel geht trefflich. Es wird also wahrscheinlich noch einige Male das Publikum erheitern.

Eine Heirath im Luftballon.

Cincinnati, 20. October.

Sie ist eine Tochter des grünen Erin, eine hohe schlankgewachsene Blondine, aber von jenem Blond, dem man gerne das Epitheton „impertinent" beilegt, und allabendlich durchrast sie in flatterndem Reitkleid mit blitzenden Augen und hochgerötheten Wangen die Riesen-Arena des Barnum'schen Hippodroms, setzt über Barrièren und künstliche Verhaue und dankt freundlich lächelnd der jauchzenden Menge, wenn sie, preisgekrönt, im langsamen Trab nochmals die Manège durchreitet. Er ist einer der zahllosen Manager, welche das riesenhafte Geschäft des großen Hohenpriesters des Humbugs, Phineas T. Barnum, in der gehörigen Ordnung halten. Beide sind jung und sie liebten sich Beide, und gestern Nachmittags um 4 Uhr 50 Minuten legte der würdige Reverend ihre Hände ineinander und sagte: „I pronounce you husband and wife!" und bald darauf stießen die Gläser zusammen und man trank auf das Wohl des jungen Ehepaares Charles F. Collan und seiner Gattin Mary Catleen geborne Welsh.

Dieses Ereigniß würde ich Ihnen nicht so brühwarm mitgetheilt haben — schreibt man der „Dtsch. Ztg." — aber sintemalen diese Trauung in einem Ballon, 5000 Fuß über der guten Stadt Cincinnati, stattfand, so glaubte ich doch so halbwegs berechtigt zu sein, diese Sensation aus erster Hand Ihren Lesern mitzutheilen, ist es doch, so lange die Welt besteht, die erste Heirath, welche in einem freischwebenden Ballon stattgefunden hat; vor einigen Jahren kam freilich in San Francisco eine Ballonheirath vor, aber das junge Brautpaar hatte es der größern Sicherheit wegen doch vorgezogen, mit Mutter Erde vermittelst eines langen Seiles in sicherm Connex zu bleiben.

Die Heirath sollte bereits am vorigen Sonnabend Nachmittags vor sich gehen, und eine förmliche Völkerwanderung wälzte sich in den frühen Nachmittagsstunden dem Platze zu, wo das riesenhafte Hippodrom des großen Phineas T. Barnum tagtäglich Zehntausende von neugierigen Menschenkindern anlockt und von wo aus auch die Ballonfahrt mit dem Brautpaar stattfinden sollte, aber die Sensation und der Ballon platzte, und die Ceremonie wurde bis gestern Nachmittags verschoben. Mancher schüttelte ob dieses Zufalles bedenklich mit dem Kopfe und murmelte allerlei von Humbug und Schwindel in den Bart, so er einen hatte, hinein, aber mit Unrecht. Barnum, dem sofort das Malheur telegraphirt wurde, kam selbst „umgehend" hierher, wohl ahnend, daß man das Unglück wieder schlecht auslegen würde, und fest entschlossen, unter allen Umständen die versprochene Sensation in Scene zu setzen.

Die Füllung des mächtigen Ballons ging denn auch gestern ohne alle Schwierigkeiten vor sich, und wiederum nahm gestern Nachmittags die Völkerwanderung ihren Anfang. Zu der Vorstellung in dem Hippodrom hatte sich unterdessen eine sehr zahlreiche Menschenmenge eingefunden; auch der große Phineas mit seinem jungen Frauchen war erschienen und nahm neben uns auf den für die Presse reservirten Sitzen Platz. Ein interessanter Kopf, dieser Barnum! Scharfmarkirte, gedrungene Züge, kluge, überlegende Augen, dicke Lippen und breite Nase, etwas gekräuseltes, braunes, in's Graue spielendes Haar — kurz, ein Kopf, der sofort auffallen muß und der dem Physiognomiker und Phrenologen manche interessante Aufgabe zu lösen geben würde. Barnum ist jetzt 67 Jahre alt, und vor wenigen Wochen hat er sich noch ein junges Weibchen zugelegt; gestern saß sie ihm zur Seite, eine echte Tochter Alt-England's: lang gedehnte Züge, blonde, strähnige Locken und blaue, etwas blasirt in's Weite blickende Augen. Ein größerer Contrast als in den Zügen dieser beiden Eheleute, eine scharfmarkirtere Individualisirung Amerika's und England's läßt sich kaum denken, und die Beiden erregten denn auch nicht geringe Aufmerksamkeit. Das Publikum erkannte den großen Phineas und rief stürmisch: „Barnum! Barnum!" Gutmüthig ließ er sich denn auch in der eleganten Equipage durch die Rennbahn führen, dankte freundlich nach allen Seiten, und als er sich wieder auf seinen Platz niederließ, bemerkte er lächelnd: „Nun, die Leute wollen was für ihr Geld haben, und ich muß mich halt auch herumführen lassen wie die andern Thiere!"

Unterdessen war im Ballon Alles in Bereitschaft gesetzt. Der Korb war mit buntem Flaggentuch drapirt, mit Fahnen und Blumen-Guirlanden, Blumen-Bouquets u. s. w. geschmückt, und auch im Innern des Korbes war auf alles Nöthige — inclusive Champagner — Rücksicht genommen. Die majestätische Kugel wogte hin und her, ungeduldig an den Hunderten von kleinen Stricken zerrend, die sie umspannten und festhielten. Die Vorstellung im Hippodrom war beendet, die Musik intonirte den Mendelssohn'schen Hochzeitsmarsch, und in Procession setzte sich der Hochzeitszug in Bewegung. Professor Donaldson, der kühne Luftschiffer, und der der Secte der Swedenborgianer angehörige Rev. Jeffries waren die Ersten, dann folgte das Brautpaar — sie angethan mit grauseidenem Schleppkleid, grauem Reisehut mit weißer Straußfeder, ein vergnügtes, frohes Lächeln die vollen Lippen umspielend, während der Bräutigam, in tadelloser Gesellschafts-Toilette, etwas furchtsam dreinschaute, aber ich glaube, das thun ja die Herren Bräutigämer selbst auf terra firma gewöhnlich; die Beiden stiegen ein, hinterher kam die Brautjungfer, Fräulein Marie Daber, die kleine zierliche Reiterin mit den blitzend schwarzen Augen, deren blühendem Kindergesichtchen man die Tollkühnheit nicht ansieht, mit der sie allabendlich die Arena durchrast; sie war in schwarze Seide gekleidet und trug ebenfalls einen grauen Reisehut mit weißer Feder; als Brautführer fungirte der allezeit joviale Manager W. E. Coup, Barnum's erste Stütze und rechte Hand.

Rev. Jeffries, ein etwas schwärmerisch und spiritualistisch dreinschauender junger, schmächtiger Mensch, war der Nächste, während Professor Donaldson keck auf den obern Ring, das „Lookout", kletterte. Jetzt trat auch Barnum heran und drückte den kühnen Hochzeitern die Hand, aber seine junge Frau, die vielleicht glauben mochte, ihr „junger Mann" wolle selbst mit einsteigen, sprang schnell hinzu und drängte mit komischem

session im Bundesrathe wird zum Abschluß gebracht werden können.

Die beiden **socialdemokratische Fractioner**, der „allg. deutsche Arbeiterverein (Hasenclever-Hasselmann)“ und die „Socialdemokratische Arbeiterpartei“ oder die „Eisenacher Ehrlichen“ (Bebel-Liebknecht), welche sich früher auf den Tod befeindeten und deren Führer sich gegenseitig mit Schmutz bewarfen, streben jetzt ernstlich eine **Vereinigung** an. Bemühungen in dieser Richtung sind schon lange im Gange, seit einem Jahre etwa sind die scharfen persönlichen Anfeindungen der Führer immer schwächer geworden, jetzt aber nehmen die Einigungspläne erst bestimmte Form an. Zuerst sollen Vertrauenspersonen die Vereinigung vorberathen, die dann später durch einen Congreß zu Stande gebracht werden soll. Daß die Präliminarien schon weit gediehen sind, dafür zeugt eine gemeinschaftliche Agitationsreise, welche die den beiden verschiedenen Richtungen angehörenden Reichstagsabgeordneten Hasselmann und Geib in voriger Woche im 14. sächsischen Wahlkreise unternahmen, die freilich fruchtlos blieb, wie die inzwischen stattgefundene Wahl beweist. Jene Nachricht bringt so eben die „Frankf. Ztg.“, und sie kann es wohl wissen, weil das Blatt des Herrn Sonnemann mehr noch als mit den Ultramontanen mit den Socialisten liirt ist. Einer seiner Correspondenten, der bis zu Neujahr d. J. noch bei dem so eben entschlafenen Frühstücksblatte des Kaisers beschäftigt war und der jetzt auch Mitarbeiter des „Volksstaat“ ist, versäumt nicht, bei Hasselmann und Genossen das Prädicat „Herr“ hinzuzufügen, während er die Richter, Lasker u. s. w. stets ohne dasselbe laufen läßt, von den Letztern auch in weit despectirlicherem Tone spricht.

Aus dem mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz durch eine Personal-Union vereinigten kleinen **Fürstenthum Ratzeburg** ist eine Petition jetzt an den Reichstag ergangen mit der dringenden Bitte, endlich eine Aenderung der bisherigen Zustände herbeizuführen. Dieses Fürstenthum Ratzeburg, mit ungefähr 18,000 Einwohnern, welche in dem Städtchen Schönberg, einem halben Dutzend Rittergütern und sonst in wohlhabenden Bauerndörfern leben, wird von lübeckischen, lauenburgischen und mecklenburg-schwerin'schen Landestheilen umschlossen und liegt vom Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz an 20 Meilen entfernt. Es hat auf dem mecklenburgischen Landtage keine Vertretung, erfreut sich auch nicht der allermindesten landständischen oder gar constitutionellen Rechte, sondern wird vollständig willkürlich und unumschränkt regiert. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sendet einen Landdrost, gewöhnlich einen vornehmen adeligen Gutsbesitzer, nach Schönberg, und dieser besitzt ungefähr die gleiche Machtvollkommenheit daselbst wie ein Pascha in irgend einer türkischen Provinz und kann das Ländchen nach Lust und Belieben regieren, da auch Justiz, Verwaltung, Kirchen- und Steuerwesen, kurz, Alles und Jedes in dieser Landdrostei vereinigt sind, die aus vier bis fünf Beamten besteht, deren unumschränkter Chef der allgebietende Landdrost ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese absolute Herrschaft in Wirklichkeit gewöhnlich sehr milde und rechtlich geführt wird und selten Härten ausübt, so dürfen solche vollständig rechtlose Zustände, die das Wohl und Wehe von 18,000 Deutschen nur von der Persönlichkeit des jedesmaligen Landrosten fast bedingungslos abhängig machen, doch in Zukunft ganz unmöglich länger fortbestehen. Das Beste und Sicherste würde unbedingt sein, der Staat Preußen kaufte dem Großherzog von Strelitz seine Anrechte auf das Fürstenthum Ratzeburg ab und vereinigte letzteres gänzlich mit dem Fürstenthum Lauenburg, zu welchem es auch früher gehörte und seiner geographischen Lage wie auch den Sitten, Neigungen und Erwerbsverhältnissen seiner Bewohner wegen am besten paßt. Bedeutenden Reinertrag bringt Ratzeburg ohnehin dem Großherzog von Strelitz nicht ein.

Die „N. fr. Pr.“ veröffentlicht so eben zwei Actenstücke neueren Datums, welche die **österreichisch-russischen Zollverhandlungen** betreffen: Für uns sind einige Stellen aus dem bereits erwähnten Schreiben des Reichskanzlers Andrassy an die österreichischen Minister des Handels und der Finanzen von Interesse, in welchem er diesen räth, von ihrer Forderung der Eisenbahnanschlüsse abzugehen. Er schreibt:

„Ich erblicke schon in der bloßen Thatsache, daß wir Rußland dahin bringen, über diesen Gegenstand, den es bisher principiell einer jeden Ingerenz fremder Mächte fernzuhalten bestrebt war, mit uns zu verhandeln und zu pactiren, einen werthvollen, nicht zu unterschätzenden Erfolg. Bisher ist es keinem Staate gelungen, von Rußland auch nur diese Concession zu erringen, und **ich weiß**, daß z. B. **Deutschland** nur auf den Abschluß der Verhandlungen mit uns wartet, um daran anzuknüpfen und auch seinerseits dieses Feld der Verhandlungen zu betreten. Bricht Rußland einmal mit seiner Tradition, so stellt es sich **vielleicht** unbewußt auf eine schiefe Ebene, auf der es mit der Zeit von selbst zum Aufgeben seines Prohibitiv-Systems und zur Annahme freisinnigerer Grundsätze seiner Handelspolik gedrängt wird. Wir dürfen uns die Consequenzen nicht verhehlen, die aus dem daraus hervorgehenden Abbruche der Verhandlungen mit Rußland sich für uns ergeben dürften. Auf Jahre hinaus bleibt uns wahrscheinlich das Thor der Verhandlungen mit Rußland auf diesem Gebiete verschlossen. Die unleidlichen russischen Zollplackereien, gegen die unser Handelsstand seit länger als einem Decennium sich beschwert, werden nicht nur nicht beseitigt, sondern vielleicht noch verschärft. Neue Grenzübergänge werden nicht erschlossen, und statt einer Verständigung über alle Punkte, die uns jetzt angeboten wird, beginnt an der Grenze von neuem der kleine Krieg der Zollbeamten und Schmuggler, und unsere Industrie, die so dringend nach neuen Absatzgebieten ruft, bleibt von Rußland halb ausgeschlossen wie bisher, und wir fördern damit nur fremde Concurrenz zu unserem eigenen Schaden.“

In **Oesterreich** liegen sich die **Ultramontanen** gegenseitig in den Haaren. Als ihr Führer galt bisher Baron **Weiß von Starkenfels**, welcher die Verhandlungen mit Rom einerseits und mit den deutschen Centrumsleuten andererseits zu führen pflegte, auch der katholischen Sache bedeutende materielle Opfer gebracht hat. Derselbe, persönlich ein höchst ehrenwerther Charakter, hob durch seine Repräsentation nach außen die ultramontane Sache bedeutend. Jetzt ist er aus dem „Katholischen Volksverein“ in Linz, der Stadt des fanatischen Bischofs Rudigier, ausgeschieden, weil er dort nicht sehr anständig behandelt wurde. Er hat es nämlich noch nicht bis zum vollständigen „Cadaver-Gehorsam“ bringen können, es wird ihm vorgeworfen, daß er in einigen von den clericalen Ultra's eingebrachten Dingen nicht etwa dagegen gesprochen, sondern nur ein „beredtes Schweigen“ beobachtet hat. In einem von dem Vorstande jenes Vereins, auch von höheren Geistlichen unterzeichneten Schreiben wird er jetzt aufgefordert, seine Mandate zum Reichs- und zum Landtag niederzulegen, auch solle er die für die katholische Sache und jenen Verein gebrachten Opfer specificiren, weil man ihm Alles bis auf Heller und Pfennig zurückerstatten wolle. Man ist wohl sicher, daß der Baron das Letztere nicht annimmt.

Der Angriff der **Carlisten** auf **Irun** ist vollständig mißlungen. Hauptsächlich ist dies dem Wetter zuzuschreiben, das in dem Bürgerkriege schon mehrmals eine Rolle, freilich früher meistens zu Gunsten des Prätendenten, gespielt hat. Don Carlos hatte sich in sicherer Aussicht des Gelingens selbst an die Spitze seiner Banden gestellt, er hoffte, daß der schlecht bewehrten und nur mit einer geringen Besatzung belegten Stadt keine Hilfe von außen gebracht werden könne; denn die Landwege beherrschte er selbst, und auf dem Golfe von Biscaya pflegt um diese Jahreszeit ein Unwetter zu herrschen, das den Schiffen den Verkehr vollständig unmöglich macht. Diesmal durchkreuzte aber der Himmel die Pläne der Streiter „für Gott und König“. Der Oberbefehlshaber Laserna schickte sogleich aus dem Hauptquartier Logrono den General Loma nach Santander, und von hier wurden, von dem unerwartet schönen Wetter begünstigt, die Truppen des Letzteren zu Schiff nach der Bidassoa befördert. Als die ersten Hilfsmannschaften noch nicht einen vollständigen Erfolg erzielen konnten, rückte Laserna selbst mit weiteren Truppen nach, und gestern ist es ihm gelungen, die Banden des Prätendenten von ihren Stellungen zu vertreiben. Bis jetzt haben die Republikaner es noch nie verstanden, einen Erfolg auszunutzen, also dürfen wir auch an den letzten nicht zu große Hoffnungen knüpfen. Der Carlismus wird wohl durch sich selbst zu Grunde gehen müssen, von seinen spanischen Gegnern ist bei der Apathie, welche sie schon so oft bewiesen haben, das Ende trotz zeitweiliger Erfolge kaum zu erwarten.

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. Novbr. Die Reichstags-**Commission** für das Gesetz über **Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches** hat heute den Entwurf in erster Lesung durchberathen. Die Regierungsvorlage hat die erheblichsten Abänderungen in der Commission erfahren. Man ist gespannt darauf, wie weit die Reichs-Regierung denselben beitreten wird und sieht der betreffenden Erklärung von der dritten Lesung entgegen. Eine Annahme des Gesetz's würde eine vollständige Umgestaltung des Etats zur Folge haben. Morgen wird die Commission die Berathung über den Entwurf betreffend den Rechnungshof beginnen und wie man hofft in einer Sitzung beenden. — Die Summe der Anleihe für Marine- und Telegraphen-Zwecke soll sich, wie man in parlamentarischen Kreisen wissen will, auf 6 Millionen Thaler belaufen. Es liegt in der Absicht, nicht früher an die Berathung der Etats der Telegraphen- und Marine-Verwaltung heran zu treten, als man in dieser Beziehung genau von den Absichten der Reichsregierung unterrichtet ist. — Für die **Bibliothek des Reichstages** waren bisher im Ordinarium jährlich 1200 Rthlr. und im Extraordinarium bereits zweimal 4000 Rthlr. bewilligt worden. Es wird nunmehr der Antrag vorbereitet, das Ordinarium auf 2000 Rthlr. jährlich zu erhöhen und ein Extraordinarium von 10,000 Rthlr. zu bewilligen. Die Bibliothek nimmt dauernd an Bedeutung zu, u. A. enthält dieselbe jetzt die gesammten Gesetzgebungs-Acte England's, Frankreich's und Amerika's. Die Verwaltung der Bibliothek erfolgt durch eine Commission, deren Vorsitzender, Abg. v. Rönne, sich die Hebung der Sammlung ungemein angelegen sein läßt.

* Wie die „N.-Z.“ vernimmt, sind die Minister der Finanzen, des Innern und des Handels auf den Antrag des Magistrats, die nachträgliche **Erhöhung der neuen städtischen Anleihe** von 8 Millionen Thlr. auf 12 Millionen vorzubehalten, nicht eingegangen, weil dazu ein bestimmtes Bedürfniß zur Zeit noch nicht vorliege.

— S. M. Schiff „Elisabeth“ ging am 21. August c. von Yokohama in See, ankerte am 24. dess. Monats in Hakodate, verließ diesen Ort am 1. September c. und traf am 5. dess. Monats früh wieder in Yokohama ein.

Görlitz. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in Folge eines abschläglichen Bescheids des Cultusministers, betreffend Gewährung eines Staatszuschusses zu den Kosten der **höheren Schulen**, beschlossen, eine Petition an den Landtag zu richten und denselben um gesetzliche **Regelung der Beitragspflicht des Staates** zu ersuchen. Der Abgeordnete Dr. Paur ist mit der Abfassung der Petition beauftragt. Die Stadtverordneten sind der Ansicht, daß die Communen bei einer verständigen Regelung der Pflicht, die höheren Schulen zu unterhalten, als Recht beanspruchen können, was ihnen jetzt als Gnade gewährt, oder auch nicht gewährt wird. Den Anlaß zu der Petition hat ein Bescheid des Cultusministers an den Magistrat ergeben, der sich nicht begnügt, das Gesuch um einen Staatszuschuß abzulehnen, sondern auch noch der Stadt, welche jährlich 70,000 Thaler Zuschuß für ihre Schulen leistet, Rathschläge ertheilt, wie sie durch stärkere Ausnutzung der Forsten, oder Erhöhung der Steuern oder Nichtausführung der projectirten Wasserleitung oder des Krankenhausbaues ihre finanzielle Lage aufzubessern habe, wenn nicht durch eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Reduction der Ausgaben der höheren Schulen eine Verminderung des Zuschusses erzielt werden könne, was der Minister annimmt. Fast der gesammte Ertrag der städtischen Einkommensteuer in Höhe von 100 pCt. der Staatseinkommen- und Klassensteuer wird, wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt, jetzt von den Schulen verbraucht und dabei steigen die Ausgaben für die Volksschulen von Jahr zu Jahr und die Stadt ist noch nicht einmal in der Lage gewesen, den Lehrern an den höheren Schulen Wohnungsgeld zu bewilligen.

Straßburg, 8. Novbr. Ein Consortium hiesiger Tabakshändler beabsichtigt, auf gerichtlichem Wege die Aufhebung der kaiserlichen **Tabaksmanufactur** als Staatsanstalt anzustreben; gleichzeitig soll eine ausführliche Druckschrift darüber erscheinen. — Im Ober-Elsaß soll ein israelitisches **Rabbiner-Seminar** für Elsaß-Lothringen, welches bisher seine israelitischen Geistlichen von Paris bezog, errichtet werden.

Schweiz.

Bern, 7. Novbr. Heute hat der Ständerath seine erste Berathung des neuen **Militärorganisationsgesetzes** beendigt und dasselbe in der Generalabstimmung mit 30 Stimmen angenommen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Abweichend vom Nationalrath wurde noch am Schlusse der Bestimmungen über das Aufgebot ein neuer Artikel (238 bis) angenommen, dahin gehend: „Bei jedem eidgenössischen Aufgebot zum activen Dienste leistet die dazu berufene Mannschaft den **Diensteid** nach einer durch den Bundesrath festzusetzenden Eidesformel.“ Der Nationalrath hatte den Fahneneid gänzlich gestrichen. Und endlich beschloß der Ständerath noch abweichend vom Nationalrathe, daß der General nicht erst gewählt werden soll, wenn ein Aufgebot von mehreren Divisionen erfolgt ist, sondern schon dann, wenn ein solches in Aussicht steht. Auch diesen zwei Beschlüssen ist die Zustimmung des Nationalrathes wohl sicher. Der Nationalrath wird bei seinem Wiederzusammentritt am nächsten Montag sofort zur zweiten Berathung der Militärorganisationsgesetze schreiten, während der Ständerath seinerseits die erste Berathung des neuen Gesetzes über Civilstand und Ehe vornehmen wird, das vom Nationalrathe bereits erledigt ist.

— Durch Entscheid des Bundesraths in einem Speciellfall wird die durch Art. 59 der neuen Bundesverfassung proclamirte **Aufhebung der Schuldhaft** auch auf Individuen ausgedehnt, welche dem Fiscus gegenüber nicht die Schulden zu bezahlen im Stande sind, welche aus einer strafrichterlichen Untersuchung gegen sie erwachsen. Fiscus und Civilgläubiger werden fürderhin in dieser Beziehung vollständig gleich gestellt.

— Die schweizerischen **Industriellen** haben über die **Fabrikgesetzgebung** nun auch ein Gutachten ausgearbeitet, worin sie sich mit Entschiedenheit gegen den Normalarbeitstag aussprechen. Bei der Kinderarbeit äußern sich die Industriellen dahin, die Arbeit während der Schulzeit auszuschließen, diese jedoch mit dem vollendeten dreizehnten Altersjahre als abgeschlossen zu betrachten. Sie verwerfen die Mittelstufe zwischen dem Kindes- und Mannesalter. Die aus der Schule entlassenen Personen müßten auch zur vollen Arbeit angehalten werden. Bei Wöchnerinnen billigen sie eine ein- bis zweimonatliche Ausschließung von der Arbeit zu, doch erklären sie sich auf das Entschiedenste gegen jede Strafbestimmung bei Beschäftigung von Wöchnerinnen, da deren Zustand sich sorgfältiger Controle entziehe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Novbr. Das Berliner Stadtgericht beharrte trotz der Weigerung der Aussage seitens Lauser's und Lecher's in der **Arnim-affaire** auf dem Zeugnißzwang beider, weil die österreichische Strafprozeßordnung denselben bei besonders wichtigen Fällen zuläßt. Das Wiener Landesgericht entschied, daß im österreichischen Gesetzsinne die Angelegenheit wohl für Preußen nicht aber für Oesterreich Wichtigkeit besitze und weigerte sich, die Redacteure der „Presse“ zur Aussage zu zwingen.

— Graf Andrassy hat die von der Pforte beantragte Kündigung des **Türkischen Handelsvertrages** abgelehnt, erklärte aber seine Bereitwilligkeit, auf durchgreifende Vertragsrevisionen eingehen zu wollen. — Der Cabinets-Secretär der Kaiserin Elisabeth, Regierungsrath **Feifalik**, ist, wie gerüchtweise verlautet, plötzlich seiner Stellung enthoben worden.

Frankreich.

Paris, 9. Novbr. Die Regierung hat den Präfecten und den commandirenden General von Chartres bevollmächtigt, die Zeitung „L'Union agricole de l'Eure et Loire“ zu **unterdrücken**. Dieses Departement ist eins derjenigen, die sich im Belagerungszustande befinden. — Da das ganze Land mit **Fünffrankenthalern** förmlich überschwemmt ist, so hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, das Prägen dieser Geldsorte vorläufig einstellen zu lassen. — Graf Beust, österreichischer Botschafter in London, weilt auf der Reise von Wien nach London einmal wieder in Paris. — Verschiedene Blätter führen Klage über den Umstand, daß sich wenig Neigung unter den **Militärpflichtigen** zeigt, nach Ablauf der gesetzlichen Frist als Berufssoldaten bei der Armee zu bleiben. Sie finden, es sei ein Mangel an Patriotismus, daß fast alle ihren Abschied nehmen, sobald es ihnen das Gesetz gestattet, und wünschen Frankreich etwas mehr von dem, was sie in Deutschland Militarismus nennen.

— Die Candidatur des Republikaners Brasme in **Pas-de-Calais** wird der Geschichte ein merkwürdiges Document hinterlassen. Es ist dies ein gelbes Placat, auf welchem zu lesen stand: „An die Seeleute! „Wenn der Hering nicht mehr wie sonst verkauft wird, so ist Elsaß und Lothringen daran schuld, welche das Meiste davon verzehrten, und die verloren gingen durch das Kaiserreich, dessen Vertheidiger Herr Delisse ist. Druck von V. Berr, 63, Rue Neuve Chaussee, Boulogne-sur-Mer.“ — Zu diesem Heringsplacat hat Delisse wahrscheinlich ein saures Gesicht gemacht.

— 11. Novbr. Der von 33 Mitgliedern des **Generalraths** des Seine-Departements gestellte Antrag, nach welchem der Elementarunterricht gratis und obligatorisch sein und der Kirche entzogen werden soll, wurde an eine Commission verwiesen. — Der **Municipalrath** desselben Departements hat durch Uebergang zur Tagesordnung den Antrag auf Bewilligung von Diäten für die Municipalräthe abgelehnt. (W. T.)

Spanien

— Der „Agence Havas“ ist eine Depesche aus Madrid zugegangen, wonach das große Gemälde **Murillos'** in der Kathedrale von Sevilla, den heiligen Antonius darstellend, **gestohlen** worden ist. Ueber den Thäter und die Art, wie der Diebstahl hat ausgeführt werden können, fehlen noch alle Angaben.

Italien.

Rom, 6. Novbr. Der **König** hat dieser Tage einem Ministerrathe präsidirt, in welchem der Entwurf der Thronrede, mit dessen Ausarbeitung Bonghi beauftragt war, durchberathen worden ist. — Der Generaldirector der öffentlichen Ausgrabungen in Rom, Comthur Rosa, ist von der fixen Idee befallen, daß das **Colosseum** auch zur Darstellung von Kämpfen auf dem Wasser gedient habe, und daß die jetzt zu Tage geförderten canalartigen Bauten Wasser in das Gebäude hineinleiteten. Andere Sachverständige behaupten aber, daß diese Baulichkeiten nur zur Handhabung von Maschinerien unter der Schaubühne gedient haben. Comthur Rosa will nun mehrere Theile des Gebäudes beseitigen lassen, um noch mehr Beweise für seine Behauptung zu finden. Da sich jedoch die öffentliche Meinung sehr mißbilligend über des Herrn Rosa's Vorhaben geäußert, so hat dieser bei dem Unterrichtsminister um eine besondere Erlaubniß für die Ausführung seiner Pläne nachgesucht, worauf letzterer die Angelegenheit einer Commission zur Begutachtung übergeben hat. — Der Professor am hiesigen deutschen archäologischen Institut, Herr **Helbig**, ist vom Ministerium aufgefordert worden, Collegia an der Universität zu lesen, und hat den ehrenvollen Auftrag angenommen, aber jede Bezahlung dafür abgelehnt. — Die Quästur in **Florenz** hat gestern das Haupt der dortigen **Internationalen**, einen Mechaniker Namens Natta aus Turin, verhaftet und in seiner Wohnung ein förmliches Archiv voll compromittirender Documente mit Beschlag belegt.

In **Neapel** sind wieder mehrere Camorristen verhaftet und nach den Inseln im Mittelländischen Meere deportirt worden. — In **Florenz** wurde vom 5. November einer der Triumvirn der **Internationale**, **Francesco Natta, verhaftet**. Die Polizei hatte erfahren, daß er der Inhaber der ganzen Correspondenz der Internationale mit Italien sei und sie entdeckte diese Briefschaften auch in dem Quartiere, welches Natta früher in Florenz bewohnt hatte, in einer Art von Abort vermauert. Es war eine vollständige Sammlung von Briefen und Documenten, die bei den vielen jetzt schwebenden Prozessen gegen verhaftete Mitglieder der Internationale für die Untersuchungsrichter vom größten Werthe sind, weil sie Licht über alle Verzweigungen der Internationale in ganz Italien verbreiten. — Professor **Helbig** vom **deutschen** archäologischen Institut ist vom Minister des öffentlichen Unterrichts gebeten worden, im laufenden Studienjahre in den Räumen der hiesigen Universität einen Cursus über die Kunst im Alterthum zu eröffnen. Herr Helbig erklärte sich dazu bereit, lehnte aber im Voraus jede Geldbelohnung dafür ab.

Rußland.

Petersburg, 6. Novbr. Wie dem „Golos“ gemeldet wird, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung, soweit es geht, den **obligatorischen Primärunterricht** einzuführen. Um damit den Anfang zu machen, soll in Petersburg auf Kosten der Stadt eine hinlängliche Zahl Primär-Schulen für den obligatorischen Unterricht der Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 8 bis 12 Jahren errichtet werden. Nach den statistischen Notizen, welche darüber geführt sind, befanden sich im Jahre 1869 in Petersburg 28,119 Kinder im schulpflichtigen Alter von 8 bis 12 Jahren. Von diesen waren mehr als 15,700 nicht des geringsten Schulunterrichtes theilhaftig. Zur Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts sind nach der Berechnung des Ministeriums außer den bestehenden 14 Primärschulen noch 157 nöthig. Der Lectionsplan in den obligatorischen Primärschulen soll folgender sein: Religion (Gebete, ein kleiner Katechismus und heilige Geschichte), Lesen nach einem Schulhandbuch in Kirchenlettern, Schreiben, Rechnen und die ersten 4 Species der Arithmetik. Im Weiteren soll der Unterricht in den städtischen und anderen Schulen je nach der Ansicht des Lehrers ausgewählt werden. Das Schulgeld soll pro Jahr 3 Rubel betragen. Zur Verwaltung der Primärschulen soll ein „Petersburger städtisches Schulcollegium“ eingesetzt werden, welches unter der Präsidentschaft des Stadthauptes steht und außer diesem 6 Mitglieder zählt, drei aus dem Ministerium der Volksaufklärung (unter ihnen der Director der Volksschulen und der Inspector der Petersburger Primärschulen) und drei von der städtischen Dume gewählten Mitgliedern. Dieses Collegium soll die nämlichen Rechte und Pflichten haben, wie die Kreis- und Regierungsschulcollegien. Insbesondere soll ihm auch die Aufsicht über einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder obliegen. Außerdem sollen

---

Eifer den gemüthlich lächelnden Phineas zurück; dann wurden die Stricke losgelassen, und herzlich von der zahllosen Menge begrüßt, stieg die Gesellschaft, welche freundlich mit Tücherwehen und Fahnenschwenken die Grüße der Menge erwiderte, fast senkrecht in die Lüfte auf. Der Ballon nahm erst seinen Cours in westlicher Richtung, beschrieb aber dann einen weiten Bogen nach Nordosten und schwebte lange Zeit unmittelbar über der Stadt.

Die Trauungs-Ceremonien nahmen bald nach Aufsteigen des Ballons ihren Anfang, und der Swedenborger Reverend entledigte sich seiner Aufgabe in möglichst gedrängter Kürze; er hielt eine hübsche, der luftigen Situation angepaßte Anrede an die Brautleute, und gerade bei der Formel: „Und so erkläre ich euch hiermit für Mann und Weib!“ hob sich das Luftschiff über die Nebelschicht, und volle, glänzende Sonnenstrahlen übergossen das junge Ehepaar und die Gesellschaft mit hoffnungsreichem, glückverkündendem Licht. Sie sanken sich in die Arme, und Freude und Jubel herrschte dort oben in der sonnenklaren Höhe; dazu klangen die Champagnergläser, und herzhaft wurden dieselben auf das Wohl des „allerhöchsten Paares“ geleert.

Die Fahrt war eine ungewöhnlich kurze, und nach Ablauf von kaum vier Stunden war der Ballon bereits wieder an terra firma angelangt. Am Abend ließ sich das Ehepaar wahrscheinlich von dem Grundsatze geleitet, daß doppelt genäht sicherer hält, nochmals, und zwar speciell auf Wunsch der katholischen Braut, in der katholischen Kathedrale trauen und hinterher folgte im Hotel noch ein lustiges Banket, bei dem natürlich das Künstlervölkchen und wir leichtsinnigen Preßmenschen uns prächtig amüsirten.

20 Schulcommissionen nach der Zahl der Petersburger Schulbezirke zur Unterstützung des Schulcollegiums gegründet werden. Jede Commission besteht aus 20 Mitgliedern, wovon 10 bürgerliche von der Duma ernannt und 10 aus der Zahl der Lehrer oder Privatschulhalter (die übrigens auch von der Duma ernannt werden) entnommen werden. Die Schulaufsicht soll nach Berliner Muster geregelt werden. Die Eltern werden für ungerechtfertigte Versäumniß der Kinder mit Geld- event. Arreststrafen belegt. Tragen aber lediglich die Kinder die Schuld der Versäumniß und erweisen sie sich als unverbesserlich, so sollen sie in eine Besserungsanstalt eingesperrt werden. Außer den jetzt schon budgetirten 14,571 R. hat die Duma da die Kosten einer Schule 2050 R. betragen, noch 335,979 R. jährlich für die Elementarschulen auszusetzen. Die Vorlage wird jetzt zunächst der Duma zur Berathung übergeben.

Aus Tiflis ist Mitte October die vom Staat ausgerüstete Expedition zur Beobachtung des Venusdurchganges nach Teheran abgegangen. Sie besteht aus drei — Generalstabsoffizieren und einem — Gelehrten. Es ist das wohl charakteristisch für die russischen Zustände; wenn man aber bedenkt, daß die Ministerien der Volksaufklärung, des Innern u. s. w. oft schon in Händen von Generalen gewesen sind und in jedem bürgerlichen Verwaltungsfach die wichtigeren Posten von Militärs besetzt sind, so wird man sich nicht wundern, wenn der Staat und Offiziere zu Astronomen macht und ihnen auch den Himmel, speciell die Venus unterstellt. Oder sollen die Generalstabsoffiziere noch etwas anderes beobachten — in Persien?

England.

London, 11. Novbr. Erzbischof Manning begiebt sich, wie neuerdings verlautet, zu Anfang nächster Woche nach Rom, wohin ihm mehrere englische Bischöfe bereits vorausgereist sind.

Griechenland.

— Einiges Aufsehen unter der fremdländischen Bevölkerung von Athen hat es erregt, daß in Tanagra bei Theben neulich mehrere deutsche und englische Alterthumssammler verhaftet worden sind. Die Regierung hat nämlich bekanntlich schon vor einiger Zeit erklärt, daß sie fortwährenden Räubereien, welche unter dem Aushängeschilde von Alterthumsforschungen an den historischen Schätzen des Landes begangen werden, in Zukunft nicht mehr geduldet werden sollen, und schon mehrere Ausländer sind dieser Erklärung, die sie nicht beachteten, zum Opfer gefallen. Die neulich verhafteten wurden zwar sofort wieder auf freien Fuß gestellt, nachdem man das Verhör mit ihnen vorgenommen hatte, allein die Früchte ihrer Ausgrabungen — altgriechische Statuen und sehr hübsche kleine Vasen im Werthe von 40,000 Fr. — nahm ihnen die Behörde ab. Die Strenge der Regierung findet eine sehr verschiedenartige Beurtheilung. Man würde sie wahrscheinlich rückhaltslos billigen, wenn die Regierung von ihrer Seite auch nur das Geringste thäte, um die im Boden ruhenden Schätze der Wissenschaft oder auch nur dem Armen nutzbar zu machen. Da sie aber gar nichts dergleichen thut, so will man nicht recht einsehen, wo der Schaden für sie liegt, wenn Andere mit Ausgrabungen emsiger sind.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Bayonne, 12. Novbr. **Die Carlisten gaben infolge der erlittenen Niederlage die Belagerung Irun's auf und zogen unter Don Carlos in's Gebirge zurück. Loma besetzte Oyarzun, Laserna Larcamburu (?).**

Danzig, den 12. November.

* Die Molkerei-Ausstellung in Danzig wird programmgemäß in den Tagen des 4. bis 6. December d. J. abgehalten werden. Wie immer, wann es gilt die Fahne deutschen Fortschrittes, deutscher Kraft und deutscher Einsicht hoch zu halten, so hat auch bei dieser Gelegenheit wieder echt altpreußischer Sinn die Erwartungen glänzend gerechtfertigt, die in Betreff der Veranstaltung dieser Ausstellung gehegt werden durften. Die erste deutsche Molkerei-Ausstellung — in Betreff der Molkereifabrikate eine specifisch provinziell preußische, in Betreff aller übrigen Gegenstände, der Geräthe und Maschinen, der Milchprüfungsapparate, der Hilfsstoffe, der Modelle, Zeichnungen, Abbildungen, Drucksachen 2c. eine internationale — wird nach den vielseitigen Anmeldungen, die bis zu dem hinausgeschobenen Anmeldetermine zahlreich eingegangen, ein an Vollständigkeit grenzendes Bild von dem gegenwärtigen Stande des Molkereiwesens der Provinz, wird Gelegenheit geben, die Fabrikate der Provinz wie unter sich, so auch mit außerprovinzialen zu vergleichen, die im Interesse des Unternehmens aus anderen Provinzen und Ländern, aus der Mark, aus Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Bayern, der Schweiz, Oesterreich, Nordamerika verschrieben worden sind; es werden viele neue Geschäftsartikel zur Vorführung der Leistungen, deren die Provinz auf diesem Gebiete fähig ist, angebahnt, die Bekanntschaft mit neuen Geräthen, Maschinen, Apparaten, Verfahrungsweisen 2c. und deren Einführung wird vermittelt, vom Austausche der Erfahrungen und Meinungen in persönlicher Begegnung und in abzuhaltenden Versammlungen darf klärende und anregende Wirkung erwartet werden. Viehzucht und Molkereiwesen gestalten sich mehr und mehr zum Angelpunkte des landwirthschaftlichen Betriebes, wie in anderen europäischen Ländern, so auch in Deutschland. Eine Molkerei-Ausstellung in Deutschland steht daher auf durchaus naturwüchsigem Boden und kann nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit aller in diesem Fache interessirten Kreise zu erwecken.

* Seitdem gemäß der Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870 die Zulassung zur Porte-epée-fähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig gemacht worden ist, ist es bei den meisten Provinzen wiederholt vorgekommen, daß junge Leute sich bei dem Provinzial-Schul-Collegium zu der vorgeschriebenen Prüfung meldeten, welche nach erst halb- oder einjährigem Besuch der Secunda einer öffentlichen höheren Lehranstalt, nur ein halbes Jahr oder noch kürzere Zeit sich privatim weiter hatten vorbereiten lassen. Im Einverständniß mit dem Kriegsminister hat nun der Cultusminister verfügt, daß den früheren Schülern eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung die Darlegung der Reife für die Prima nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten ist, welche sie auf der Schule zu diesem Zweck gebraucht haben würden. Durch diese Bestimmung soll jedoch eine billige Berücksichtigung außerordentlicher Fälle, in denen eine um ein halbes Jahr frühere Zulassung durch das Alter des Aspiranten und andere persönliche Umstände, oder durch die Art seiner Vorbildung wohl motivirt erscheint, nicht ausgeschlossen werden. Die jedesmalige Entschließung über eine solche Ausnahme bleibt der pflichtmäßigen Erwägung des Prov.-Schul-Collegiums überlassen.

— Der Minister des Innern hat in einem Special-Erlaß vom 9. v. M. den Amtsvorsteher nach § 54 K.-O. für befugt erachtet, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender im Amts-Ausschusse ein volles Stimmrecht auszuüben, ohne Rücksicht auf das Stimmrecht, welches ihm außerdem als Vertreter eines Guts- oder Gemeindebezirks gebührt. Daß hierdurch in den Amtsausschüssen diejenigen Amtsbezirke, welche nur aus zwei Ortschaften mit gleichem Stimm-Verhältnisse bestehen, die Entscheidung in die Hand des Amtsvorstehers gelegt wird, sei eine unvermeidliche Folge der Bestimmungen der §§ 51 No. 1 und 54; doch gebe das voraussichtlich nur seltene Vorkommen dieses Falles um so weniger zu Bedenken Veranlassung, als der Kreis-Ausschuß Kraft seines Aufsichtsrechtes über die Communal-Angelegenheiten der Amtsbezirke im Stande sein werde, etwaige unzuträgliche Folgen zu beseitigen.

* Im Monat October wurden hier seewärts verschifft 5296 Tonnen Weizen, 257 T. Roggen und 2796 T. Rübsen, zusammen 8349 T., d. h. 7328 T. weniger als im October v. J. Während der ersten zehn Monate des Jahres wurden verschifft 80,363 T. Weizen, 3531 T. Roggen, 1573 T. Erbsen, 1226 T. Gerste, 15,625 T. Rübsen, zusammen 102,318 T., d. h. 19,128 mehr als in der gleichen Zeit vorigen Jahres.

* In der gestrigen General-Versammlung des Consum-Vereins „Selbsthilfe" wurde nach Verlesung des Revisions-Berichts pro II. Quartal die Decharge ertheilt. Alsdann wurde der Geschäfts-Bericht pro III. Quartal verlesen, wonach der Umsatz 3448 ℛ, der Reingewinn 115 ℛ beträgt. Die Mitgliederzahl beträgt 309. Der Reservefonds hat sich auf 90 ℛ vermehrt. Die Versammlung beschloß eine Dividende von 1 Sgr pro ℛ zu vertheilen.

* Die hiesige Kuhbrücke wird morgen wegen einer nothwendigen Reparatur für Wagen und Reiter gesperrt werden.

† Marienburg, 11. Novbr. Neulich hatten wir Gelegenheit, ein Ehepaar zu sprechen, das aus dieser Gegend gebürtig, auf der Suche nach Glück vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert war, jetzt aber, mit mannigfachen Erfahrungen in Folge getäuschter Hoffnungen bereichert, wieder zum Vaterlande zurückkehrte. Der Mann, ein Handwerker, war dort nicht zur Ausübung seines Gewerbes gekommen. Das in Amerika so üppigblühende Fabrikleben hat eben die Handarbeit fast ganz verdrängt und unter solchen Umständen war ihm dann nichts anders übrig geblieben, als zu Hacke und Spaten zu greifen und als Erdarbeiter gegen Tagelohn des Lebens Unterhalt zu fristen. Die dafür ihm gewordene Bezahlung nimmt sich allerdings nach unsern Verhältnissen ungemein glänzend aus; er war mit 2¼, auch mitunter mit 2½ Thlr. täglich honorirt worden. Was will das aber sagen in Berücksichtigung der dort unglaublich hohen Lebensmittelpreise und der im Winter unterbrochenen Beschäftigung, ganz abgesehen von der Verschiedenartigkeit der Lebensweise? Nichtsdestoweniger war es den Leuten bei möglichster Einschränkung gelungen, sich eine kleine Summe zu ersparen, womit sie dann aber auch schleunigst, noch getrieben von der nur zu begründeten Furcht etwaiger Arbeitslosigkeit, die Rückreise antraten. Nach Darlegung solcher Verhältnisse kann nicht genug von der Auswanderung in das gelobte freie Land Amerika abgerathen werden. — Es wird hier der Mangel eines bestallten Collecteurs der Kgl. preuß. Lotterie unangenehm empfunden. Nach dem Tode des letzten Collecteurs hat die Direction es nämlich für angemessen erachtet, die Loose der Marienburger Spieler unter die Collecten in Braunsberg, Memel und Dt. Crone zu vertheilen, voraussichtlich nur für einige Zeit, bis man hier eine geeignete Persönlichkeit gefunden.

—§ Neumark, Westpr., 10. Novbr. Es darf nunmehr leider als positiv verbürgt gelten, daß der Milzbrand unter den Schweinen auch im diesseitigen Kreise zum Ausbruch gekommen ist. Der Landrath erläßt auch bereits in der letzten Nummer unsers Kreisblattes eine bezügliche Bekanntmachung und verbindet damit gleichzeitig an die Herren Amtsvorsteher die dringende Aufforderung, sich in ihren resp. Amtsbezirken über den Gesundheitszustand der Schweine gut orientirt zu halten und in zweifelhaften den Kreisthierarzt behufs Constatirung der Krankheit zuzuziehen.

* Dem Kreisboten Schlubeck zu Rosenberg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

⌓ Schwetz, 11. Novbr. Am 7. d. M. wurde der neue Deich durch die kleine Weichsel bis Ehrenthal (Ostrower Kämpe), der im Jahre 1872 in Aussicht genommen wurde, fertig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 140,000 Thlr. Durch Fertigstellung des Deiches sind jetzt die Ortschaften Ehrenthal, Köln, Rathsgrund und die Culmer Ländereien eingedeicht, die 3300 preußische Morgen umfassen. — Der Herausgeber und Redacteur des „Przyj. ludu" ist wegen Preßvergehens wieder zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Vermischtes.

Berlin. Zur Feier des 60jährigen Jubiläums des Professor Dr. Twesten wird am 18. d. M. ein Commers im Saale der „Urania" stattfinden.

— Generalpostdirector Stephan ist am Sonnabend in Begleitung mehrerer höherer Postbeamten von hier nach Breslau gefahren, und zwar um einen nach neuerem System erbauten Eisenpostwaggon zu prüfen, welcher aus zwei zusammengekoppelten und mittelst Durchganges verbundenen Wagen besteht. Der Raum für die Packete und das Expeditions-Büreau für die Briefe sind dabei ganz getrennt, wodurch ganz bedeutende Räumlichkeiten gewonnen werden. Die Eisenbahn-Postwagen sollen zunächst am Rhein, im Elsaß und in Lothringen eingestellt werden.

— Am 4. Mai 1876 werden es gerade hundert Jahre, daß Johann Friedrich Herbart in der Stadt Oldenburg das Licht der Welt erblickte. Es ist natürlich, daß bei den Anhängern und Verehrern dieses Mannes, sowie bei den Bürgern seiner Vaterstadt, der Wunsch sich geltend gemacht hat, diesen Tag nicht ohne Feier vorübergehen zu lassen, ihn vielmehr zu benutzen, um den Verdiensten des Verstorbenen ein bleibendes Erinnerungszeichen zu stiften. Ein aus hervorragenden Professoren und Doctoren der Philosophie bestehendes Comité ist zusammen getreten, um diese Sache in's Werk zu setzen. Es ist die Absicht, Herbart in seiner Vaterstadt ein einfaches Denkmal zu errichten, welches aus einer Colossalbüste auf einem passenden Postament bestehen soll; als Stelle für dasselbe ist ein Platz an der Herbartstraße in Oldenburg, dem neuen Realschulgebäude gegenüber, vorläufig in Aussicht genommen. Die Anhänger und Verehrer des großen Philosophen werden daher ersucht die Ausführung des projectirten Unternehmens durch ihre Beiträge zu unterstützen, zu deren Empfangnahme und Weiterbeförderung für Oesterreich die Universitäts-Professoren Robert Zimmermann und Theodor Voigt in Wien sich bereit erklärt haben. Etwaige Ueberschüsse sind zur Gründung seines Herbart-Fonds bestimmt, über dessen Zweck u. s. w. die weiteren Beschlüsse vorbehalten werden. —

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 11. Nov. Effecten-Societät. Creditactien 242¼, Franzosen 318¼, Galizier 258, Lombarden 143, Nordwestbahn 148, Elisabethbahn 204½, Ungar-Loose 101¼. Sehr fest, besonders Creditactien, und ziemlich lebhaft.

Hamburg, 11. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine besser. Weizen pr. Novbr. 126℔. 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., pr. November-Dezember 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Dezember-Januar 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd., pr. November-Dezember 157 Br., 156 Gd., pr. Dezbr.-Januar 156 Br., 155 Gd., pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd. — Hafer still. — Gerste still. — Rüböl fest, loco und pr. November 54, pr. Mai pr. 200 ℔. 57½. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 % pr. Novbr., u. pr. Dezember-Januar 44½, pr. März-April 44½, pr. April-Mai 45. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 9,20 Br., 9,15 Gd., pr. November 9,15 Gd., pr. Dezember 9,40 Gd., pr. Januar-März 9,80 Gd. — Wetter: Schnee.

Bremen, 11. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco zu 9 Mk. 60 Pf. Ruhig.

Amsterdam, 11. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. November 255, pr. März —, pr. Mai —. — Roggen loco behauptet, pr. März 185, pr. Mai —. — Raps pr. Herbst —, pr. Frühjahr 356 fl. — Rüböl loco 30, pr. Herbst 30, pr. Frühjahr 33. — Wetter: Schnee und Regen.

Wien, 11. Nov. (Schlußcourse.) Papierrente 70,10, Silberrente 74,70, 1854r Loose 101,00, Bankactien 989,00, Nordbahn 1898, Creditactien 231,50, Franzosen 300,00, Galizier 245,50, Kaschau-Oderberger 137,00, Nordwestbahn 142,10, do. Lit. B. 64,00, London 110,70, Hamburg 54,10, Paris 44,05, Frankfurt 92,50, Creditloose 166,00, 1860er Loose 109,00, Lomb. Eisenb. 33,00, 1864er Loose 137,50, Unionbank 126,00, Anglo-Austria 149,25, Böhm. Westb. 203,00, Napoleons 8,92, Ducaten 5,26, Silbercoupons 105,60, Elisabethbahn 193,50, Ungarische Prämienloose 84,20, Preuß. Banknoten 1,63⅝, Amsterdam 93,75, Pardubitzer 152,00.

London, 11. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliches Getreide stetig aber ruhig. Weizen und Mehl eher theurer, Frühjahrsgetreide fest. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,610, Gerste 4050, Hafer 23,210 Qrtrs. — Wetter: Frost.

London, 11. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 93$\frac{7}{16}$. 5% Italienische Rente 67⅛. Lombarden 12$\frac{1}{16}$. 5% Russen de 1871 99½. 5% Russen de 1872 99½. Silber 58. Türkische Anleihe de 1865 44$\frac{7}{16}$. 6% Türken de 1869 53½. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102¼. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 63¼. — 6% ungarische Schatzbonds 93½. — Aus der Bank flossen heute 94,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3⅝ à 3¾ %.

Liverpool, 11. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 8$\frac{3}{16}$, middling amerikanische 7$\frac{11}{16}$, fair Dhollerah 5$\frac{1}{16}$, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8. — Stetig. — Upland nicht unter low middling Dezember-Januar-Verschiffung 7$\frac{11}{16}$ d.

Liverpool, 10. November. (Getreidemarkt.) Weizen stetig, Mehl 6 d bis 1 s niedriger, Mais 3 d höher.

Paris, 11. Novbr. (Schlußcourse.) 3% Rente 61,70. Anleihe de 1872 98,50. Italienische 5% Rente 67,55. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 676,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 301,25. Lombardische Prioritäten 251,00. Türken de 1865 45,15. Türken de 1869 273,50. Türkenloose 124,50. — Matt.

Paris, 11. Novbr. Productenmarkt. Weizen fest, pr. November 25,25, pr. Januar-April 24,50. Mehl fest, pr. November 54,00, pr. Januar-April 52,50, pr. März-Juni 53,75. Rüböl fest, pr. November 72,25, pr. Januar-April 74,25, pr. Mai-August 76,00. Spiritus fest, pr. November 54,75. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 11. November. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. und Br., pr. November 23 bez., 23¼ Br., pr. December 23½ Br., pr. Januar 24½ Br., pr. Januar-März 24½ Br. — Weichend.

Newyork, 10. Nov. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85½C., Goldagio 10¼, 5/20 Bonds pr. 1885 117⅞, do. 5% fundirte 111½, 5/20 Bonds pr. 1887 117, Eriebahn 29½, Central-Pacific 95½, Newyork Centralbahn 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 10¼, niedrigste 10⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 14⅝, do. in New-Orleans 14⅛, Petroleum in Newyork 11⅛, do. in Philadelphia 10¾, Mehl 5D. 05C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 19C. Mais (old mixed) 93C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼, Kaffee (Rio-) 18¼, Schmalz (Marke Wilcox) 15C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 5½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12. November.

Weizen loco theurer bezahlt, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	130-137 ℔.	68-70 ℛ Br.	58½-65½ ℛ bez.
hochbunt	132-135 ℔.	64-66 ℛ Br.	
hellbunt	132-134 ℔.	62-64 ℛ Br.	
bunt	126-132 ℔.	60-63 ℛ Br.	
roth	132-137 ℔.	57-60 ℛ Br.	
ordinär	126-134 ℔.	50-60 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 60 ℛ.
Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 190 und 190½ R.-Mark bez.

Roggen loco fest, pr. Tonne von 2000℔.
126℔. 53⅔ ℛ, 128℔. 54⅙ ℛ.
Regulirungspreis 120℔. lieferbar 50 ℛ.
Auf Lieferung pr. April-Mai 150 R.-Mark bez. und Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. große 113℔. 56½ ℛ.

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔. 56 ℛ.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔. 81 ℛ bez.
Regulirungspreis 81 ℛ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6.24$\frac{9}{16}$ Gd., do. 3 Monat 6.22$\frac{9}{16}$ gem. Amsterdam, 8 Tage 144¼ Gd., do. 2 Monat 143⅜ Geld. Belgische Bank-Plätze, 8 Tage 81$\frac{5}{16}$ Gd. 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 91¼ Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86⅝ Gd., 4% do. do. 95⅝ Gd., 4½ % do. do. 100¾ Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99½ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 12 November 1874.

Getreide-Börse. Wetter: klare kalte Luft. Wind: heftig aus WSW.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte in regerer Frage und sind 300 Tonnen zu voll gestrigen Preisen zu verkaufen gewesen. In einigen Fällen ist auch etwas mehr bedungen worden und bezahlte man für Sommer- 130℔. 56 ℛ, 134℔. 58½ ℛ, hell aber bezogen 130/1℔. 59½ ℛ, bunt 130℔. 60 ℛ, hellbunt 132/3℔. 61 ℛ, besserer 131℔. 62 ℛ, hochbunt glasig 130/1, 132/3℔. 63 ℛ, weiß 132℔. 65½ ℛ pr. Tonne. Termine besser bezahlt, April-Mai 190, 190½ Mrk. bez., 192 Mrk. Br. Regulirungspreis 60 ℛ.

Roggen loco gut zu lassen und etwas mehr bezahlt. 125℔. 53⅙ ℛ, 126℔. 53⅔ ℛ, 128℔. 54⅙ ℛ wurde für verkaufte 70 Tonnen gegeben. Termine fest, 120℔. April-Mai 150 R.-Mark bezahlt. — Gerste loco große 113℔. 56½ ℛ pr. Tonne. — Hafer loco zu 56 pr. pr. Tonne gekauft. — Rübsen loco fest und zu 81 ℛ pr. Tonne verkauft. — Spiritus nicht gehandelt.

Productenmärkte.

Königsberg, 11. Novbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo hochbunter 132/3℔. 79, 135℔. 78, russ. 132℔. 78, 79 Sgr bez., bunter russ. 126℔. 72, 128/9℔. 75, 129/30℔. 75 Sgr bez., rother russ. 130℔. 68, 69, 70 Sgr bez. — Roggen pr. 40 Kilo inländischer: 117/8℔. 55, 124℔. 55½, 126℔. 60, 126/7℔. 60, bes. 56, 127℔. 60½, 127/8℔. 61, 128/9℔. 61½ Sgr bez., fremder: 120℔. 54¼, 55¼, 120/1℔. 54¼, 54½, 122℔. 55½, 122℔. 123/4℔. und 124/5℔. 55, 123℔. 55½, 56 Sgr bez., Frühjahr 55½, 56 Sgr bez. — Gerste pr. 35 Kilo große 50, 51, 53½, 55 Sgr bez., kleine 48, 49, 49½, 50, 51½ Sgr bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco russ. 37, 37¼, 37½, 37¾, 38, 38¼, 38½, fein 39, 39½, schwarz 37, 37½ Sgr bez. — Erbsen pr. 45 Kilo weiße 70, 72½, 75, 81, 82, Victoria 88 Sgr bez., graue 69, 75, 77½, 80½ Sgr bez. — Bohnen pr. 45 Kilo 74½, 75, 75½ Sgr bez. — Wicken pr. 45 Kilo 70, 71 Sgr bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo 49 Sgr bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine 68, 73, 74, 76 Sgr bez., mittel 60, 64, 66, 67 Sgr bez. — Rübsen pr. 36 Kilo flau, russ. 71, 72, Raps 82½, 83½ Sgr bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 19⅓ ℛ Br., 18$\frac{11}{12}$ ℛ Gd., 19 ℛ, kurze Lieferung 18$\frac{11}{12}$ ℛ bez., 1. Hälfte November 19⅙ ℛ Br., 19 ℛ Gd., 19$\frac{1}{12}$ ℛ bez., November 18⅚ ℛ Br., 18⅔ ℛ Gd., 18¾ ℛ bez., December 18½ ℛ Br., 18¼ ℛ Gd., 18⅓ ℛ bez., November-März 19 ℛ Br., 18$\frac{7}{12}$ ℛ Gd., Januar-März 18¾ ℛ bez., Frühjahr 58½ R.-Mrk. Br., 57½ R.-Mrk. Gd.

Stettin, 11. Novbr. Weizen pr. November 62¾, pr. Frühjahr 185½ Mk. — Roggen pr. November 51¼, pr. November-December 50¾, pr. Frühjahr 147, Mk. — Rüböl 100 Kilogr. pr. November 17⅙, pr. Frühjahr 56 Mk. — Spiritus loco 18⅓, pr. Novbr. 18$\frac{5}{12}$, pr. November-Dezbr. 18⅜, pr. Frühjahr 57 Mk. — Winterrübsen wenig verändert, loco pr. 2000 ℔. 80 bis 83 ℛ, November und November-December 86 ℛ Br., März-April 270 R.-Mrk. bez., April-Mai 272—273 R.-Mrk. bez. — Petroleum loco 3⅓ ℛ bez. und Br., Anm. 3¼ ℛ bez., Regulirungspreis 3¼ ℛ, Novbr.-December 3¼ ℛ Gd., December-Januar 3$\frac{5}{12}$ ℛ Br., 3⅓ ℛ Gd. — Schmalz, Archer und Close 23⅓ ℛ bez., Wilcox 24 ℛ Br., in einem Falle 23 ℛ bez., December-Januar 22 ℛ bez., März-April 63,50—63,75—64 Mark bez., April-Mai 61,50 Mark bez., Mai 62 Mark bez., Mai-Juni 61,50 Mark bez.

Berlin, 11. Novbr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 58—72 ℛ nach Qual. gefordert, pr. November 61¾—62⅜ ℛ bez., pr. November-December 61¾—62⅜ ℛ bez., pr. April-Mai 185—186½—186 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 187—188 R.-Mark bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 50—59 ℛ nach Qual. gefordert, pr. November 53⅜—⅞—¾ ℛ bez., pr. Novbr.-December 51½—⅞—¾ ℛ bez., pr. Frühjahr 148½—149—148½ R.-M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 50—65 ℛ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 53—64 ℛ nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 67—75 ℛ nach Qual., Futterwaare 61—66 ℛ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9½—9⅙ ℛ, No. 0 u. 1 8½—8 ℛ bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 8¾—8⅓ ℛ, No. 0 u. 1 8—7⅔ ℛ, pr. November 8 ℛ — 7 ℛ 29 Sgr bez., pr. November-December 7 ℛ 23 Sgr bez., pr. December-Januar 22,8—9 R.-M. bez., pr. Januar-Februar 22,6—7 R.-Mark bez., pr. Februar-März 22,6—7 R.-Mark bez., pr. April-Mai 22,3 R.-M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 22½ ℛ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 18⅙ ℛ bez., pr. November 18⅙—18½—$\frac{5}{12}$ ℛ bez., pr. November-December do. pr. April-Mai 58—58,5—58 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 59—58,8 R.-Mark bez. Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 7¼ ℛ bez., pr. November 7$\frac{1}{12}$ ℛ bez., pr. November-December do. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 18 ℛ 27 Sgr bez., mit Faß pr. November 18 ℛ 19 Sgr Gd., pr. November-December 18 ℛ 10—12 Sgr bez., pr. April-Mai 56,8—57 R.-Mark bez., pr. Mai-Juni 57,4 R.-M. bez., pr. Juni-Juli 58,6 R.-Mark bez., pr. Juli-August 59,8 R.-M. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 12. Novbr. Wind: W.
Gesegelt: Concordia, Kätelhodt, Memel, Ballast.
Angekommen: Aurora, Seebeck, Bremen, Güter. — Wodan, Schievelbein, Granton; Hermann, Diesner, Sunderland; beide mit Kohlen.
Ankommend: 4 Schiffe.

Thorn, 11. Novbr. — Wasserstand: — Fuß 3 Zoll.
Wind: W. — Wetter: stürmisch.

Von Danzig nach Wloclawek: Winiarski, Töplitz u. Co., Schilka u. Co., Hirsch, Sodaasche, Eichorienwurzeln, Maschinentheile, Alaun, Reis.

Von Magdeburg nach Thorn und Plock: Borchert, Müller u. Weichsel, Schleifsteine, Eisenwaaren, Farbe, gedarrte Runkelrüben.

Von Bromberg nach Plock: Seelig, Pietschmann, Farbe, Steinkohlentheer.

Von Danzig nach Thorn und Wloclawek: Breitag, Dauben u. Ick, Töplitz u. Co., Nothwanger, Schleifsteine, Talg, Chlorkalk, Soda, Honig, Reis, Papier, Kugelkasten.

Von Danzig nach Thorn: Wohlfeil, Handels-Compagnie, Petroleum.

Von Katharinenberg nach Thorn: Weber, Elkan, Brennholz. — Müller, Elkan, Brennholz.

Von Nischefken nach Thorn: Glinski, Mede, Faschinen.

Von Danzig nach Plock: Löpke, Ollendorff, Salz. — Löpke, Ollendorff, Töplitz u. Co., Salz und Soda.

Von Nakel nach Thorn: Sixdorf, Borkowski, Gyps.

Stromab:
Faß, Moskiewicz, Rathei, Thorn, 1 Tr., 100 St. w. H., 4300 Eisenbahnschw.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
12	8	331,30	· 0,6	W., mäßig, bew.
	12	332,00	+ 2,6	W., heftig, bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 11. November 1874.

Auch heute war der Geschäftsgang nichts weniger als lebhaft, die Umsätze vollzogen sich sehr schwerfällig und blieben auf allen Gebieten durchaus unbedeutend. Von den internationalen Speculationscoursen waren nur Oesterr. Creditactien beachteter, und betheiligte sich nicht nur die einheimische Speculation, sondern auch die Arbitrage an dem Verkehre in diesem Effect. Der Cours desselben erfuhr schließlich eine Einbuße von 2 Rℓ gegen die gestrige Schlußnotiz, Lombarden blieben von den Werthen dieser Gattung am ruhigsten. Die localen Speculationseffecten wurden wenig tangirt von der allgemeinen Börsentendenz, da das Geschäft darin nur klein und unbedeutend blieb. Auswärtige Staatsanleihen blieben fast ganz außerhalb des Verkehres und erfuhren, geringe Coursreductionen, davon Rentenwerthe. Oesterreicher wie Italiener nachgebend, Türken ebenfalls niedriger. Amerikaner wegen Geschäftslosigkeit unverändert. Russische Werthe zeigten indeß besseres Leben, zwar gewann der Umsatz nur in Prämien-Anleihe von 1866 und in Centralbodencredit-Pfandbriefen einige Ausdehnung, doch war die Stimmung im Ganzen günstiger. Preuß. Fonds fest und ziemlich lebhaft, andere deutsche Staatspapiere tendenzlos. Prioritäten sehr ruhig und in einzelnen Fällen nachgebend, nur für russ. Devisen entwickelte sich ein mäßiges Geschäft bei fester Haltung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte gab das Coursniveau zum Theil nach. Montanwerthe matt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105 11/16
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	100
Staats-Schuldsch.	3½	91½
Pr. Präm.-A. 1855	3½	128⅞
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87¾
do. do.	4	96¼
do. do.	4½	102¼
Pommer. Pfdbr.	3½	87½
do. do.	4	95¾
do. do.	4½	101¼
Posensche neue do.	4	94⅜
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86⅞
do. do.	4	96
do. do.	4½	100¾
do. do.	5	106
do. neue	4	94½
do. do.	4½	100¾
Pomm. Rentenbr.	4	98
Posensche do.	4	97⅜
Preußische do.	4	98
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	117¼
Bayer. Präm.-A.	4	118
Braunschw. Pr.-A.		23⅞
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	104½
Hmbg. 50rtl. Loose	3	54¼
Lübecker Pr.-Anl.	3½	5[illegible]⅞
Oldenburg. Loose	3	41

Hypotheken-Pfandbr.

Bod. Crd.-Hyp.-Pfb.	5	102½
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107¼
do. do.	4½	99½
Kündb. do.	5	100⅛
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Meinig. Präm.-Pfd.	5	101½
Gotha. Präm.-Pf.	5	106⅝
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	105
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100⅜

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	64¼
do. Silber-Rente	4½	68⅛
do. Loose 1854	4	107⅜
do. Cred.-L. v. 1858	—	114
do. Loose v. 1860	5	106⅞
do. Loose v. 1864		99⅛
Ungar. Eisenb.-Anl.	5	74½
Ungarische Loose		58⅛
do. Schatzanw. II.	6	92⅛
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	74¼
do. do. Anl. 1862	5	101½
do. do. von 1870	5	102½
do. do. von 1871	5	100⅝
do. do. von 1872	5	100⅞
do. Stiegl. 5. Anl.	5	85¼
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	94⅞
do. Präm.-A. 1864	5	155⅞
do. do. von 1866	5	152½
Russ. Bod.-Crd.-Pfb.	5	89 13/16
Russ. Central. do.	5	82⅝
Russ.-Pol. Schatzobl.	4	[illegible]6
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	108
do. Pfd. L. Em. S.-R.	4	81¼
do. do. do. do.	5	80
do. Liquidat.-Pfb.	4	68¾
Amerik. Anl. p. 1882	6	97½
do. 6. Serie	6	98¼
do. Anl. g. 1885	6	102
do. 5% Anl.	5	99 3/16
do. do. p. 1881	6	104⅛
Newyork. Stadt-A.	7	104¼
do. Gold-A.	6	98
Italienische Rente	5	66⅝
do. Tabaks-Act.	6	582
do. Tabaks-Obl.	6	98⅝
Französische Rente	5	100
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	82⅞
Rumänische Anleihe	8	103¾
Türk. Anl. v. 1865	5	—
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	125

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1873
Aachen-Mastricht	30¼	—
Bergisch-Märk.	84½	—
Berlin-Anhalt	145	16
Berlin-Dresden	61½	5
Berlin-Görlitz	79	3
do. St.-Pr.	101	5
Berlin-Hamburg	190	10
Berlin-Nordbahn	29⅞	5
Berl.-Pots.-Magd.	100	4
Berlin-Stettin	143¼	10¾
Bresl.-Schw.-Frbg.	104	8
Köln-Minden	129	—
do. Lit. B.	108⅜	5
Crf.-Kr.-Kempen	3½	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	31¼	0
do. St.-Pr.	54¾	0
Hannover-Altenbek	24¼	0
do. St.-Pr.	45	5
Märkisch-Posen	31	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	104½	—
do. St.-Pr.	74⅛	3½
do. C.	101¾	—
Magdeb.-Leipzig	249	14
† do. Lit. B.	94	4
Münst.-Ensch.-St.-Pr.	38	5
Nordhausen-Erfurt	53½	4
do. St.-Pr.	44	0
Oberschl. A. u. C.	167⅝	13⅗
do. Lit. B.	150¾	13⅗
Ostpreuß. Südbahn	38½	0
do. St.-Pr.	77¼	0
Pomm. Centralbhn.	3¾	0
Rechte Oderuferb.	117½	6½
do. St.-Pr.	117	6½
Rheinische	136¼	9
Rhein-Nahe	21⅜	0
Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	120¼	7¼
Tilsit-Insterburg	29	—
Weimar-Gera gar.	71¼	4½
do. St.-Pr.	52½	5
Brest-Grajewo	27⅝	—
Brest-Kiew	53½	5
† Galiz. Carl-L.-B.	111⅜	9
Gotthardbahn	100⅝	6
† Kronpr. Rud.-B.	67⅞	5
Lüttich-Limburg	13½	0
Oester.-Franz. St.	182	10
† do. Nordwestb.	84½	5
do. B. junge	37⅝	5
† Reichenb.-Pardb.	68⅛	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	84½	8
† Russ. Staatsb.	102⅝	608
Südösterr. Lomb.	81¾	4
Schweiz. Unionb.	8¾	0
do. Westb.	24⅛	1½
Warschau-Wien	87¼	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100⅛
† Kaschau-Oderbg.	5	78 9/16
† Kronpr. Rud.-B.	5	85 3/16
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	315½
† Südöst. B. Lomb.	3	249½
† Südöst. 5% Oblg.	5	[illegible]7⅜
† Oester. Nordwestb.	5	87
do. do. B. Elbethal	5	71½
† Ungar. Nordostb.	5	66
† Ungar. Ostbahn	5	63
Brest-Grajewo	5	72⅝
† Charkow-Azow rtl.	5	99⅛
† Kursk-Charkow	5	99⅜
† Kursk-Kiew	5	99⅞
† Mosco-Rjäsan	5	—
† Mosco-Smolensk	5	99½
Rybinsk-Bologoye	5	91⅜
† Rjäsan-Kozlow	5	100
† Warschau-Teresp.	5	98¾

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873
Berliner Bank	79	0
Berl. Bankverein	87⅛	5½
Berl. Cassen-Ver.	295¾	29
Berl. Com. (Ecc.)	67¼	0
Berl. Handels-G.	122¾	6½
Berl. Wechslerbk.	51⅛	0
Bresl. Discontob.	89½	2½
Centralb. f. Bauten	64¾	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd.	79⅞	4
Danzig. Bankver.	65½	3
Danziger Privatb.	118	7⅔
Darmst. Bank	155¼	10
Deutsche Genoss.-B.	104	3
Deutsche Bank	88½	4
Deutsch. Eff.- u. W.	117¼	9⅛
Deutsche Unionb.	79⅝	[illegible]
Disc.-Command.	175⅞	14
Gew.-Bk. Schuster	73	0
Int. Handelsges.	73	—
Königsb. Ver.-B.	81½	0
Meining. Creditb.	101	5
Norddeutsche Bank	148½	10⅘
Oest. Credit-Anst.	139¼	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	126⅞	9
Preußische Bank	181	20
do. Bodencr.-B.	110	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	121	9½
Preuß. Crd.-Anst.	57	0
Schaffhaus. Bnkv.	125	—
Schles. Bankverein	111½	6
Stett. Vereinsbank	77	0
Ver.-Bk. Quistorp	35	0
Bauverein Passage	26	—
Berl. Centralstraße	33	5
Deutsche Baugs.	54	0
do. Eisnb.-B.-G.	33¼	0
do. Reichs-Cont.	92¼	8
[illegible] Bau-V.	35½	2½
E. B. Omnibusg.	131½	15
Nr.-G. f. Baumat.	41	0
[illegible]	56	
Nordd. Pap.-Fabr.	44	0
Wöhlert Maschin.	53½	
Westend-Gesellsch.	24	0
Baltischer Lloyd	20¼	—
Elbing. Eisenb.-B.	2	0
[illegible]	37	0
Münnich. Ch. M.	39½	
Oberschl. Eisnb.-B.	70	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1873
Dortm. Union Bgb.	36⅜	—
Königs- u. Laurah.	134	—
Stolberg, Zink	28½	9
do. St.-Pr.	90¼	6¼
Victoria-Hütte	57¼	—

Wechsel-Cours v. 11. Nov.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mon.	3½	—
London	8 Tg.	4	—
do.	3 Mon.	4	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	—
do.	2 Mon.	4½	—
Wien	8 Tg.	4½	91 11/16
do.	2 M.	4½	91⅛
Petersburg	3 W.	6	93 15/16
do.	3 M.	6	92⅞
Warschau	8 Tage	5½	94⅜

Sorten.

Louisd'or	110¼
Dukaten	3. 6¼
Sovereigns	6.24½
Napoleonsd'or	5.12¾
Imperials	5.17½
Dollar	1.11¾
Fremde Banknoten	99⅞
Oesterreichische Banknoten	92¼
do. Silbergulden	95¾
Russische Banknoten	94½

Der Weg von Wien nach Paris,
über Enns, Schärding, Ulm, Paß Kniebis (Schwarzwald), Kehl-Straßburg, Nancy, Vitry, Fontenay und Vincennes, beträgt 192 österreichische Meilen = ca. 208 deutsche Meilen. (Abritt von Wien 25. October, Vormittags 10 Uhr, Ankunft in Paris 9. November, 10 Uhr Vormittags.)

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.